

AZ: IV 61-23-46-02 le-

Drucksache Nr.: 0194/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.11.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Parkleitsystem Neumünster
- Ergänzung mit einem Farbleitsystem**

A n t r a g :

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Konzept zur Ergänzung des Parkleitsystems Neumünster mit einem Farbleitsystem für drei Parkzonen im Zentrum zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzung des Parkleitsystems mit einem Farbleitsystem unverzüglich umzusetzen unter der Maßgabe, dass eine Mitfinanzierung durch die in den Parkzonen ansässigen Geschäfte und Betreiber von Parkieranlagen unter Federführung der Marketing-Initiative-Neumünster (Dachverband der Neumünsteraner Wirtschaft e. V.) in Höhe von 50 % sichergestellt ist.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die erforderlichen Mittel in Höhe von 22.200,00 € außerplanmäßig bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben: 22.200,00 €

Einnahmen: 1.400,00 €

B e g r ü n d u n g :

1. Ausgangslage

a) Beschlüsse

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 3. September 2002 mit der Drucksache 636 / 98 vom 05.08.2002 betreffend „Bericht der Verwaltung zur Einzelhandels- und Verkehrssituation in Neumünster“ u. a. Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Verkehrsbildes beschlossen. Auf Seite 26 des Berichtes heißt es wie folgt:

„Es wird empfohlen, mit einer Imagekampagne die Verkehrssituation und insbesondere das Parkplatzangebot in der Innenstadt als positiven Standortfaktor für den Einzelhandel darzustellen.

An den Schnittpunkten der Einfallstraßen am Ring könnten farblich unterschiedliche Parkplatz-/ Hinweisschilder aufgestellt werden, wobei der nächstgelegene größere Parkplatz hervorgehoben wird.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Akteure des Einzelhandels die Verkehrs-Imagekampagne unterstützen und mittragen. Nach Möglichkeit sollte die Verkehrs-Imagekampagne in ein gemeinsames Marketing-Konzept eingebunden werden, welches auch von der Zukunftskonferenz gefordert worden ist.“

b) Vorhandenes statisches Parkleitsystem

1993 wurde ein statisches Parkleitsystem installiert mit Hinweisen auf die fünf wichtigsten am Rand des Stadtkerns gelegenen Parkieranlagen. Mit dem Parkleitsystem sollen die ortsunkundigen Besucher der Stadt Neumünster (Anteil ca. 4 %) auf den nächstgelegenen Parkplatz geleitet werden. Die Parkplatzhinweisschilder bestehen aus Rechtecktafeln (1,75 m x 0,5 m) mit blauem P-Feld und schwarzer Schrift auf weißem Grund. In Verbindung mit den im Jahr 1995 durchgeführten Verkehrsversuchen Fußgängerzone Kuhberg wurde das Parkleitsystem aus Richtung Rendsburger Straße / Autobahnzubringer (B 205) um Hinweisschilder auf die Parkieranlage „P 6 – Karstadt“ ergänzt.

In das Parkleitsystem sind folgende Parkplätze einbezogen:

- P 1 – City-Parkhaus
- P 2 – Waschpohl
- P 3 – Schleusberg
- P 4 – Parkhaus am Bahnhof
- P 5 – Parkcenter
- P 6 – Karstadt

Eine weitere Anpassung und Ergänzung des Parkleitsystems erfolgte mit dem Umzug des Kaufhauses Karstadt von der Ecke Christianstraße / Kuhberg zum Großflecken. Das Parkleitsystem besteht aus insgesamt 56 Parkplatz-Hinweisschildern.

c) Problemdarstellung

Das Parkleitsystem Neumünster ist im Prinzip in sich schlüssig und erfüllt für die ortsunkundigen Besucher seinen Zweck. Probleme haben eher Besucher, die die Stadt Neumünster aus seltenen oder früheren Besuchen kennen und durch zwischenzeitlich geänderte Verkehrsführungen irritiert werden. Problematisch ist evtl. auch, dass Ortskundige Besucher und die Neu-

münsteraner selbst, das Parkleitsystem nicht nachvollziehen und erläutern können, weil sie keine Parkhinweise benötigen und somit das installierte Parkleitsystem nicht kennen müssen und deshalb wohl auch nicht wahrnehmen.

Aus Diskussionen wird deutlich, dass insbesondere Inhaber von Geschäften außerhalb des Zentrums sich nicht in der Lage sehen, ihren Kunden auf Anfrage den Weg ins Zentrum zu beschreiben. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung jedoch nicht dem Parkleitsystem anzulasten, sondern eher der Definition des Einkaufszentrums in der Innenstadt.

Bislang haben Verwaltung und Gremien den Bereich zwischen Rathaus und Bahnhof als **das** Einkaufszentrum Neumünster bezeichnet, so dass alle Parkplätze des Parkleitsystems unmittelbar am Rand des Zentrums angeordnet sind. In dem Gutachten der GMA vom April 2001 betreffend „Neumünster als Einzelhandelsstandort“ wird die Hauptgeschäftslage (1 A-Lage), die den Bereich des Großfleckens zwischen Lütjenstraße und Gänsemarkt umfasst, als das „Zentrum der Innenstadt Neumünsters“ definiert. Der nördliche Teil des Kuhbergs sowie der südliche Teil des Großfleckens, würden danach nicht mehr zum Zentrum gehören.

d) Zusätzliche Parkplatzhinweiszeichen

Mit dem Ausbau der Wendefahrbahn im Holsatenring Höhe Schleusberg ist eine zügige Zufahrt zum Zentrum Neumünsters aus Richtung Wasbek geschaffen worden, die jetzt auch in die amtliche Wegweisung aufgenommen werden soll. Vorgesehen sind Hinweiszeichen auf den Parkplatz Schleusberg (P 3) und die Stadthalle.

Weiter hat die Firma Ulrich Wachholtz Immobilien mit Schreiben vom 29.06.2003, Posteingang am 01.09.2003, die Aufnahme des Parkplatzes „Sager-Viertel“ in das Parkleitsystem beantragt.

Der Parkplatz „Sager-Viertel“ ist eine private Stellplatzanlage, die jedoch öffentlich zugänglich ist. Mit einer Kapazität von rd. 220 Stellplätzen hat der Parkplatz eine wichtige Funktion für den innerstädtischen Einzelhandel und somit auch verkehrsplanerische Bedeutung. Zur Vermeidung von Parksuchverkehr ist die Aufstellung von Parkplatzhinweiszeichen zumindest im unmittelbaren Bereich des Parkplatzes gerechtfertigt. Von den beantragten 12 Standorten sind aus verkehrsplanerischer Sicht 7 Standorte für Parkplatzhinweiszeichen sinnvoll.

Die Gestaltung und die Standorte der zusätzlichen Parkplatzhinweiszeichen sind im Zusammenhang mit dem Farbleitsystem festzulegen.

2. Ziel und Zweck des Parkleitsystems

Das Parkplatzangebot im bzw. unmittelbar am Rand des Zentrums (Haupteinkaufszone) in Neumünster ist gut. In der Regel sind auf allen Parkieranlagen des Parkleitsystems die Kapazitäten ausreichend.

a) Verkehrslenkung

Das Parkleitsystem muss sicherstellen, dass die zahlreichen Parkmöglichkeiten in der Nähe des Zentrums problemlos für jedermann erreichbar sind. Es soll den Autofahrer erstens zügig zum nächstgelegenen und zweitens zu seinem speziell gewünschten Parkplatz führen. Drittens sollte Parksuchverkehr im Zentrum vermieden werden, um die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für die Passanten zu erhalten. Die Forderungen eins und drei werden bereits vom vorhandenen Parkleitsystem erfüllt, das ortsunkundige Autofahrer an den Einfallstraßen und am Ring zur

nächstgelegenen Parkierungsanlage führt, und zwar ohne Belastung der Straßenzüge im Zentrum selbst.

Die Führung zu einem speziell gewünschten Parkplatz ist theoretisch auch gegeben, vorausgesetzt, dass der Autofahrer sein spezielles Ziel (z. B. Geschäft) einer Parkierungsanlage zuordnen kann und dann auch das Parkleitsystem akzeptiert.

Die Akzeptanz von Verkehrslenkungsmaßnahmen ist in Neumünster aufgrund der gewachsenen städtebaulichen Strukturen mit den radial auf das Zentrum zuführenden Straßennetz gering. Seit jeher möchten die Bürger Neumünsters sowie Besucher aus dem Umland die kürzesten Straßenverbindungen nutzen. In vielen Fällen bedeutet dies, dass Autofahrer bis zum Gänsemarkt in das Zentrum fahren, um dann erst zu ihrem Wunschkparkplatz zu gelangen.

b) Identifikation mit dem Parkleitsystem

Das Parkleitsystem in Neumünster muss mehr Akzeptanz finden, um seine Leitfunktion erfüllen zu können. Daher ist eine Identifikation insbesondere der Bürger Neumünsters mit dem Parkleitsystem unabdingbar erforderlich.

Bisherige Diskussionsbeiträge und Befragungsergebnisse haben gezeigt, dass insbesondere Geschäftsinhaber mit ihrem Standort sich keiner Parkierungsanlage des Parkleitsystems zugeordnet fühlen und somit das vorhandene Parkplatzangebot auch nicht in ihre Werbung einbeziehen. Gründe hierfür sind nicht bekannt und können somit nur vermutet werden. Es könnte z. B. an der Parkraumbewirtschaftung bzw. den Parkgebühren oder aber an der Ausdehnung des Zentrums (Definition) ohne weitere Unterteilung liegen, wodurch eine Zuordnung erschwert wird.

Das ergänzte Parkleitsystem sollte eine Zuordnung der Geschäftsstandorte zu Parkierungsanlagen bzw. Parkzonen ermöglichen sowie einfach zu begreifen und zu erklären sein.

3. Vorschlag zur Festlegung von Parkzonen

Verbesserungsvorschläge von der CDU-Rathausfraktion (siehe o. a. Ratsbeschluss) und von Neumünster-Marketing beinhalten im Wesentlichen eine Ergänzung der Parkhinweisschilder durch farbliche Unterscheidung der im Parkleitsystem aufgenommenen Parkierungsanlagen. Neumünster-Marketing hat zusätzlich angeregt, das Zentrum einschließlich der Parkierungsanlagen in vier Parkzonen (alternativ zwei Zonen wie auch in Kiel) einzuteilen. Als Farben wurden rot, gelb, grün und blau empfohlen.

Diese Anregungen hat die Verwaltung entsprechend dem o. a. Ratsbeschluss aufgegriffen und Einteilungen des Zentrums in zwei, drei und vier Parkzonen geprüft.

Nach Abstimmung mit der MIN (Marketinginitiative Neumünster) wurde einvernehmlich die Variante 4 mit drei Parkzonen im Zentrum Neumünsters der weiteren Konzeptentwicklung zugrunde gelegt. Die Variante 4 ist als Anlage 1 beigelegt.

Zu Variante 4 (drei Parkzonen)

Die Parkzonen der Variante 4 orientieren sich an markanten öffentlichen Gebäuden im Zusammenhang mit Funktionsbereichen des Zentrums. Jeder Parkzone sind dabei zwei größere Parkierungsanlagen des vorhandenen Parkleitsystems zugeordnet. Die Parkzonen werden danach wie folgt benannt:

Parkzone 1	Großflecken / Rathaus
Parkzone 2	Kleinflecken / Stadthalle
Parkzone 3	Kuhberg / Bahnhof

Zur Parkzone 1 gehört das City-Parkhaus und der Parkplatz Karstadt. Die Zuordnung ist nachvollziehbar. Das Rathaus liegt am südlichen Ende der Einkaufszone Großflecken. Karstadt am Großflecken besitzt einen eigenen Bekanntheitsgrad und das City-Parkhaus gehört schon dem Namen nach zum Haupteinkaufszentrum.

Der Parkzone 2 sind die Parkplätze Waschpohl und Schleusberg zugeordnet. Dieses sind neben dem Parkplatz Karstadt auch die nächstgelegenen Parkplätze zum Wochenmarkt auf dem Kleinflecken.

Zur Parkzone 3 gehört das Parkhaus am Bahnhof und die Tiefgarage Parkcenter. Die Zuordnung ist nachvollziehbar. So beginnt der Kuhberg am Bahnhof und das Parkcenter liegt zwischen dem Kuhberg-Karree und dem dazugehörigen Parkdeck Christianstraße.

Mit dieser Aufteilung dürfte es gelingen, dass viele Geschäftsinhaber des Zentrums sich mit ihrem Standort einer Parkzone zugehörig fühlen.

4. Konzept für ein Farbleitsystem

a) Farben der drei Parkzonen

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Einteilung des Zentrums in Parkzonen wurden die Farben rot, gelb, grün und blau genannt. In Abstimmung mit der MIN wurden den drei Parkzonen folgende Farben zugeordnet:

- Großflecken / Rathaus	blau
- Kleinflecken / Stadthalle	gelb
- Kuhberg / Bahnhof	rot

b) Entwicklung des Farbleitsystems

Das neue farbige Parkleitsystem mit den drei Parkzonen im Zentrum muss den ortsfremden Besuchern der Stadt Neumünster nicht nur über Medien (Presse, Faltblätter), sondern auch durch die Parkleithinweiszeichen erklärt werden. Um dies zu erreichen ist es nicht ausreichend, nur die vorhandenen Parkplatzhinweiszeichen mit der zugewiesenen Farbe zu versehen. Hinweise auf die „Parkzonen Zentrum“ sollten jeweils an den wichtigsten Einfallstraßen vor dem Ring aufgestellt werden. Vorgesehen ist die Aufstellung von Tafeln mit vier Feldern und folgendem Inhalt:

- Feld 1: Weißer Grund; „P-Zeichen“; „Parkzonen Zentrum“
- Feld 2: Blauer Grund; „Pfeil“; „Großflecken Rathaus“
- Feld 3: Gelber Grund; „Pfeil“; „Kleinflecken Stadthalle“
- Feld 4: Roter Grund; „Pfeil“; „Kuhberg Bahnhof“

Eine Abbildung der neuen „Parkzonen-Hinweistafel“ (Variante 6) ist als Anlage 2 beigelegt.

c) Maßnahmenplan, Standorte mit Parkplatzhinweiszeichen

Die Ergänzung des vorhandenen Parkleitsystems mit dem neuen Farb-Leitsystem erfordert eine Änderung aller vorhandenen Parkplatzhinweiszeichen. Eine Liste mit den Standorten / Knotenpunkten und den erforderlichen Änderungen bzw. der neuen Inhalte der Parkplatzhinweiszeichen ist als Anlage 3 beigefügt.

An folgenden Einfallstraßen sollen Parkzonen-Hinweistafeln aufgestellt werden:

1. Rendsburger Straße, einwärts, vor Sauerbruchstraße / Max-Johannsen-Brücke
2. Kieler Straße, einwärts, vor Ilsahl
3. Plöner Straße, einwärts, vor Feldstraße / Sachsenring
4. Haart, einwärts, vor Sachsenring
5. Boostedter Straße, einwärts, vor Sachsenring
6. Altonaer Straße, einwärts, vor Sachsenring / Holsatenring
7. Wasbeker Straße, einwärts, vor Roonstraße / Wasbeker Straße

Weitere Einfallstraßen sind

- die Tungendorfer Straße / Christianstraße,
- die Hauptstraße / Brachenfelder Straße,
- die Wittorfer Straße und
- die Ehndorfer Straße,

die jedoch nur geringe Verkehrsbedeutung aufweisen, so dass die dort bereits vorhandenen Parkleithinweiszeichen auf die nächstgelegenen Parkierungsanlagen als ausreichend beurteilt werden.

Nach der darauf hin erfolgten Überarbeitung des vorhandenen Parkleitsystems ergeben sich folgende Einzelmaßnahmen:

- | | |
|--|-------------|
| a) 7 Stück Parkzonen-Hinweistafeln aufstellen | |
| - Beschaffung einschließlich Mast und Montage | 12.600,00 € |
| b) 17 Stück Parkplatzhinweiszeichen demontieren | |
| - Montagekosten | 500,00 € |
| c) 39 Stück Parkplatzhinweiszeichen ändern | |
| - Beschaffung Einsatzbleche einschließlich Montage | 5.100,00 € |
| d) 19 Stück neue Parkplatzhinweiszeichen | |
| - Beschaffung einschließlich Mast und Montage | 4.000,00 € |

d) Kosten

Für die Parkzonen-Hinweistafeln müssen bei den erforderlichen Abmessungen von 2,25 m Breite und 1,75 m Höhe neue Maste mit entsprechenden Fundamenten aufgestellt werden. Die Aufstellung einer Parkzonen-Hinweistafel kostet insgesamt rd. 1.800 €.

Für die Änderung der vorhandenen Parkplatzhinweiszeichen wurde alternativ das Aufkleben neuer Folien oder das Beschaffen und Anschrauben neuer Blechschilder geprüft. Die neuen Blechschilder sind auf den ersten Blick teurer, sie können jedoch direkt vor Ort auf die vorhandenen Parkplatzhinweiszeichen montiert werden. Für das Aufkleben neuer Folien müssten alle Parkplatzhinweiszeichen zunächst abgenommen und nachher wieder angebracht werden. Bei Gegenrechnung der Montagekosten sind neue Blechschilder günstiger. Für die Änderung eines Parkplatzhinweiszeichens einschließlich Montage betragen die Kosten rd. 130 €.

Die Verwaltung wird mit der MIN verhandeln, ob ein Anteil von 50 % der Kosten von

20.800 € aufgebracht werden kann.

Die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen betragen rd. 22.200 €.

5. Finanzierung

An der Finanzierung der Gesamtkosten ist zunächst der Betreiber des Parkplatzes „Sager-Viertel“ als Antragsteller für 7 neue Parkplatzhinweiszeichen zu beteiligen. Die Kosten für die 7 Parkplatzhinweiszeichen einschließlich Maste und Montage betragen rd. 1.400 €.

Der Restbetrag in Höhe von 20.800 € sollte aufgeteilt werden zwischen

- Stadt Neumünster als Wirtschaftsförderungsmaßnahme zur Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels.
- MIN federführend für die begünstigten Geschäftsinhaber und Betreiber von Parkierungsanlagen im Zentrum.

Die Verwaltung wird mit der MIN verhandeln, in welcher Höhe der Anteil aufgebracht werden kann.

Die Ergänzung des Parkleitsystems mit einem Farbleitsystem ist eine investive Maßnahme, die im Haushaltsplan 2003 / 2004 nicht vorgesehen ist. Insofern sind die erforderlichen Mittel zur Ergänzung des Parkleitsystems mit einem Farbleitsystem außerplanmäßig bereitzustellen. Nach Beschlussfassung bzw. Zustimmung zum Konzept für ein Farbleitsystem wird die Verwaltung einen Deckungsvorschlag unterbreiten.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan: Parkzonen Zentrum, Variante 4 vom Juni 2003
2. Abbildung: Hinweiszeichen Parkzonen Zentrum, Variante 6
3. Liste: Standorte / Knotenpunkte mit Parkplatzhinweiszeichen vom 13.10.2003